



Haushalte und Kleingewerbe

Tarif gültig ab 1.1.2027

		so günstig		so erneuerbar		so regional		so natürlich	
	CHF/Monat	Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
	Ganzjährig	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Energief Lieferung									
Arbeitspreis		8.70	13.95	8.90	14.15	9.10	14.35	10.10	15.35
Netznutzung HET / NST 1									
Arbeitspreis		8.90	8.90	8.90	8.90	8.90	8.90	8.90	8.90
Systemdienstleistungen Swissgrid		0.19	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19
Stromreserve des Bundes		0.17	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17
Solidarisierte Kosten		0.19	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19
Grundpreis	7.00								
Messung									
Preis pro Messstelle ¹	5.90								
Abgaben									
Gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag)		2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an das Gemeinwesen ²		1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Total	12.90	21.85	27.10	22.05	27.30	22.25	27.50	23.25	28.50

Sommer

01. April – 30. September

Winter

01. Oktober – 31. März

¹ Mehrkosten bei Wandlerrmessung, siehe Rückseite

² Individuell nach Gemeinde, siehe Rückseite

Preise exkl. MWSt

so nah – so gut

regio energie
solothurn

Haushalte und Kleingewerbe

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 27.8.2026.

Das Stromversorgungsgesetz schreibt die Trennung von Energie-, Netz- und Messkosten vor, ebenso die separate Ausweisung von Förderabgaben sowie Abgaben an das Gemeinwesen. Sie finden somit auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Tarifblatt folgende Positionen: **Energiekosten** entstehen bei der Produktion von Energie in den Kraftwerken. **Netznutzung** deckt die Kosten für den Bau und Unterhalt der Verteilnetze, welche die Energie vom Kraftwerk zu den Konsumenten bringen. **Messung** deckt die Kosten für intelligente Messsysteme und für das übrige Mess- und Informationswesen sowie die Kosten des Datahub. **Systemdienstleistungen Swissgrid** sind Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. **Stromreserve des Bundes** beinhaltet die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. **Solidarisierte Kosten** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen sowie von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie. **Gesetzliche Förderabgaben** sind vom Bund vorgegeben und dienen der Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen. **Abgaben an das Gemeinwesen** sind Abgaben zugunsten der Gemeinde.

Konditionen

Die Preise gelten vom 1. Januar 2027 bis am 31. Dezember 2027. Allfällige Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, ElCom-Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der Regio Energie Solothurn bleiben vorbehalten. Es gilt das Reglement.

Wechselmöglichkeit

Ein Wechsel des Stromproduktes ist einmal jährlich per 1. Januar oder per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

Neukunden

Neukunden, die sich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Lieferbeginn bei der Regio Energie Solothurn melden, erhalten das Standardprodukt «so regional».

Anwendung

Dieser Tarif gilt für den Bezug elektrischer Energie bis zu einem jährlichen Bezug von 50 000 kWh sowie für Baustellen.

Messung

Die Energieabgabe erfolgt unabhängig von der Verwendungsart über einen einzigen Zähler. Die bezogene Wirkenergie (kWh) wird über einen konventionellen Zähler oder einen Smart Meter in Gebrauchsspannung (ca. 400/230 Volt) gemessen. Liegt eine Wandlermessung vor, werden zusätzliche Messkosten von 4.50 CHF/Mt. in Rechnung gestellt. Die Messkosten für

eine virtuelle Messung betragen 2.95 CHF/Mt. Wird der Einbau eines Smart Meters durch den/die Kunden/-in verweigert, verrechnet die Regio Energie Solothurn ab diesem Zeitpunkt die Kosten der manuellen Ablesung des Zählers.

Abgaben an das Gemeinwesen

Rüti b. Büren: 2 Rp./kWh
Solothurn: 1.4 Rp/kWh
Arch, Langendorf, Leuzigen, Lommiswil, Subingen: 1 Rp/kWh
Derendingen: 0.65 Rp/kWh
Zuchwil: 0.6 Rp/kWh

Blindstrom

Die Preise gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \phi$ von 0.9. Übersteigt der Blindstromverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), sinkt also der Leistungsfaktor unter 0.9, ist die Überschreitung zu kompensieren; andernfalls wird der Blindstrom mit 4.1 Rp. pro kVarh verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Der Grundpreis und der Messtarif werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder wenig Strom bezogen wird. Für nicht belegte Wohnungen bzw. Räume werden dem Hauseigentümer allfällige Verbräuche mit dem Standardprodukt «so regional» verrechnet.